



## **Managementvertrag für die Pflegeabteilung der Thurgauer Klinik St. Katharinental zwischen den politischen Gemeinden des Bezirks Diessenhofen und der Spital Thurgau AG**

vom 01. Januar 2002

---

### **Präambel**

Im Rahmen einer umfassenden Projektarbeit über verschiedene Trägerschaftsmodelle für die Pflegeabteilung der Thurgauer Klinik St. Katharinental (TKK) kam man überein, dass sich sämtliche politischen Gemeinden des Bezirks Diessenhofen zusammenschliessen und in der Folge die Trägerschaft für die Pflegeabteilung TKK übernehmen (vgl. RRB Nr. 459 vom 22.05.2001 und Schlussbericht der Projektgruppe vom 15.05.2001).

Mit der operativen Führung der Pflegeabteilung TKK wird die Spital Thurgau AG (STG AG) betraut.

### **1. Vertragsparteien**

Vertragsparteien sind die Trägergemeinden der Pflegeabteilung der TKK sowie die STG AG als Betreiberin/Managementgesellschaft.

Trägergemeinden der Pflegeabteilung der TKK sind sämtliche politischen Gemeinden des Bezirks Diessenhofen/TG. Sie bilden eine einfache Gesellschaft und sind vertreten durch die jeweiligen Gemeindeammänner.

### **2. Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist insbesondere die Erbringung von Krankenpflegedienstleistungen durch die Betreiberin/Managementgesellschaft für die Trägergemeinden der Pflegeabteilung TKK (Kapazität 40-70 Betten), die Festlegung der Finanzierung sowie die Regelung des Mietverhältnisses. Er regelt ausserdem die Rechtsbeziehungen zwischen den Parteien.

### **3. Krankenpflegedienstleistungen**

#### **3.1 Rahmenkontrakt**

Grundlage für den Umfang der Krankenpflegedienstleistung bildet der bisherige Leistungsauftrag des Kantons an die Betreiberin/Managementgesellschaft gemäss beiliegendem Auszug aus dem Rahmenkontrakt vom 19./27.06.2000, Anhang 1 Leistungsbereich und Anhang 3 Finanzierung. Diese werden zum integrierenden Bestandteil des vorliegenden Vertrages erklärt und benötigen das Einverständnis beider Vertragsparteien.

#### **3.2 Geltungsbereich**

Die Krankenpflegedienstleistungen gelten für sämtliche Benutzerinnen und Benutzer der Pflegeabteilung der TKK.

## 4. Finanzierung

### 4.1 Grundsatz

Das jährliche finanzielle Ergebnisrisiko (Gewinn/Verlust) liegt im Rahmen der betriebswirtschaftlichen Tarife bei der Betreiberin/Managementgesellschaft. Diese ist frei in der betriebswirtschaftlichen Betriebsführung. Die Qualitätsstandards sind wie bisher im Rahmen der gesetzlichen Auflagen durch die Betreiberin/Managementgesellschaft sicherzustellen.

### 4.2 Mehrkosten

Auf Grund politischer Auflagen der Trägergemeinden entstehenden allfällige Mehrkosten, d.h. Kosten, welche ausserhalb der betriebswirtschaftlichen Tarife liegen, sind durch diese zu entschädigen.

## 5. Immobilien

### 5.1 Grundsatz

Die Pflegeabteilung der TKK wird in Immobilien betrieben, welche im Staatsvermögen des Kantons Thurgau stehen und von der Betreiberin/Managementgesellschaft angemietet werden.

### 5.2 Finanzierung

Die Miete der Immobilien, gemäss RRB 459 vom 22.05.2001, wird mittels einer Mischrechnung finanziert. Die Trägergemeinden haben ein Drittel, die Betreiberin/Managementgesellschaft zwei Drittel dieser Aufwendungen zu tragen. Die Betreiberin/Managementgesellschaft finanziert ihren Anteil über Tarife.

Von 2002 bis 2005 wird die Miete der Immobilien (Basis 70 Betten) gemäss nachfolgender Übersicht finanziert:

2002	25%	Träger/Betrieb	Fr. 115'000.-	/	75%	Kanton TG	Fr. 345'000.-
2003	50%	Träger/Betrieb	Fr. 230'000.-	/	50%	Kanton TG	Fr. 230'000.-
2004	75%	Träger/Betrieb	Fr. 345'000.-	/	25%	Kanton TG	Fr. 115'000.-
2005	100%	Träger/Betrieb	Fr. 460'000.-				

Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils Mitte Jahr auf Basis der effektiv betriebenen Betten und die Aufteilung der Gemeinden erfolgt grundsätzlich nach der Einwohnerzahl. Der gegenwärtige Verteilschlüssel sieht für Diessenhofen 50% und für Basadingen und Schlatt je 25% vor.

## 6. Berichterstattung und Überprüfung

Die Berichterstattung und Überprüfung der Vertragserfüllung erfolgen im Rahmen von gemeinsamen Sitzungen, welche zweimal pro Jahr stattfinden und zwar jeweils eine Infositzung im März und eine Verhandlungssitzung im August. Die neuen Tarife, Tarifmassnahmen werden vor Inkrafttreten den Trägergemeinden vorgängig zur Kenntnisnahme mitgeteilt. Die Sitzungseinladung erfolgt durch die Betreiberin/Managementgesellschaft.

## 7. Schlussbestimmungen

Die drei Trägergemeinden bilden eine einfache Gesellschaft gemäss OR Art. 530ff. Sie wird vertreten durch die Stadtammänner der Trägergemeinden. Vorsitzender ist der Stadtammann von Diessenhofen.

### 7.1 Dauer

Der Vertrag gilt ab 01.01.2002 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen.

### 7.2 Kündigung

Der Vertrag kann jeweils von jeder Vertragspartei per Ende Dezember schriftlich gekündigt werden unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Jahr.

### 7.3 Vertragsüberprüfung

Der Vertrag wird jährlich überprüft. Kapazitätsveränderungen von mehr als 5 Betten müssen vorgängig besprochen werden. Desgleichen die Immobilienfinanzierung von 1/3 zu 2/3, die Höhe der Mietkosten und der Verteilschlüssel der Trägergemeinden. Die Anpassungen sind zwischen den Parteien bis Ende September des laufenden Jahres schriftlich zu vereinbaren und gelten jeweils ab 01. Januar des nachfolgenden Jahres.

### 7.4 Streitigkeiten

Streitigkeiten aus diesem Vertrag sind einvernehmlich zu lösen. Ist dies nicht möglich, entscheidet ein paritätisch zusammengesetztes Schiedsgericht, bestehend aus dem Verwaltungsratspräsidenten der Betreiberin/Managementgesellschaft und dem Vorsitzenden der Trägergemeinden. Diese bestimmen gemeinsam einen Obmann. Im Übrigen gilt das Konkordat über die Schiedsgerichtbarkeit vom 27.03.1969.

Frauenfeld, 01. Januar 2002 AS/sb

#### Trägergemeinden

Stadt Diessenhofen  
Walter Sommer

Gemeinde Basadingen  
Gerhard Frank-Keller

Gemeinde Schlatt  
Hans Frei

#### Betreiberin

Spital Thurgau AG  
Dr. Rinaldo Riguzzi  
Verwaltungsratspräsident

Dr. Christian Schär  
Vorsitzender der Geschäftsleitung